



Merkblatt

Unbezahlter Urlaub

Ein unbezahlter Urlaub liegt vor, wenn der Arbeitsvertrag während des Urlaubs ungekündigt ist und das Arbeitsverhältnis nach dem Ende des Urlaubs ohne Unterbruch weiterläuft oder unmittelbar danach ein Arbeitsvertrag bei der gleichen Arbeitgeberin besteht. Andernfalls erfolgt ein Austritt aus der PKSL.

Beginn und Ende

Es werden nur ganze Monate ohne Lohnanspruch als unbezahlter Urlaub abgerechnet. Nach dem letzten Arbeitstag beginnt der unbezahlte Urlaub am ersten Tag des Folgemonats. Bei Wiederaufnahme der Arbeit endet der unbezahlte Urlaub am letzten Tag des Vormonats.

Vorsorgeschutz

Bei einem unbezahlten Urlaub wird der Vorsorgeschutz der versicherten Person für die Risiken Tod und Invalidität auf der Basis des üblichen Pensums und des versicherten Lohnes vor dem Urlaub bei der PKSL für längstens zwei Jahre weitergeführt. Es werden jedoch in dieser Zeit keine Altersgutschriften (Sparbeiträge) angespart. Allfällige Deckungslücken beim Altersguthaben können Versicherte in der Regel später noch mit freiwilligen Einkäufen abdecken.

Risikoprämie

Der AG/AN-Risikobeitrag beträgt 2.10 % des versicherten Lohnes und ist vollumfänglich von der versicherten Person zu entrichten. Die Arbeitgeberin zieht den Risikobeitrag vor oder nach dem unbezahlten Urlaub vom Lohn ab und überweist diesen der PKSL.



Gerne stehen wir Ihnen
für Fragen zur Verfügung.
versicherung@pksl.ch
T 041 208 83 71
www.pksl.ch

Pensionskasse Stadt Luzern
Bruchstrasse 69 | 6002 Luzern